

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1500/2015
Amt/Aktenzeichen 67/67	Datum 26.08.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	25.09.2015	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 1305/2015 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim; hier Hofwiesenweg
Mainz, 31.08.2015 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Wir schicken dem Sachstandsbericht voraus, dass die rechtliche Situation des betreffenden herrenlosen Grundstücks dem Ortsbeirat Mainz-Laubenheim bereits bekannt ist.

Die Verwaltung veranlasst, dass die Reinigung rund um die betreffenden Grundstückspartellen entlang der Zukunftsstraße, des Hofwiesenwegs und des Riedwegs entsprechend des Bedarfs, bzw. im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz durch Beauftragung des zuständigen Straßenbetriebes (Amt 61) stattfindet. Erforderliche Rückschnitte des pflanzlichen Bewuchses erfolgen durch den Straßenbetrieb.

Diese Maßnahmen werden nun auch wieder durchgeführt, bzw. wurden bereits teilweise veranlasst.

Bezüglich des Grünstreifens entlang des Hofwiesenwegs im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bahn ist kein Rückschnitt zu veranlassen.

Im Übrigen stimmt die Verwaltung der Aussage zu, dass im Hofwiesenweg kein hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist; es handelt sich um eine Einbahnstraße, die überwiegend nur von den Anliegern des Hofwiesenweges befahren wird.

Abschließend ist noch die Tatsache zu erwähnen, dass der Gehwegbereich entlang des Hofwiesenwegs so schmal gehalten ist, dass dieser in der Regel von Fußgängern nicht benutzt wird - unabhängig vom Umstand, dass die Benutzung durch pflanzlichen Bewuchs beeinträchtigt ist oder nicht.